

Preisliste Strom 2027

(gültig ab 1. Januar 2027)

Energieprodukte



Jährlich wechselnder Mix

Energiepreis¹⁾
11.25 Rp./kWh (exkl. MWST)
12.16 Rp./kWh (inkl. MWST²⁾)



100 Prozent erneuerbarer Strom

Energiepreis¹⁾
11.65 Rp./kWh (exkl. MWST)
12.59 Rp./kWh (inkl. MWST²⁾)



Regionaler erneuerbarer Strom aus:
30% Solar, 10% Wasser,
60% erneuerbare Siedlungsabfälle

Energiepreis¹⁾
13.25 Rp./kWh (exkl. MWST)
14.32 Rp./kWh (inkl. MWST²⁾)

Netznutzungstarife

	Haushalt & Gewerbe Niederspannung bis 50 MWh		Gewerbe & Industrie Niederspannung ab 50 MWh		Industrie Mittelspannung	
	exkl. MWST	inkl. MWST ²⁾	exkl. MWST	inkl. MWST ²⁾	exkl. MWST	inkl. MWST ²⁾
Grundpreis (CHF/Monat)	7.00	7.57				
Leistungspreis (CHF/kW/Monat)			11.50	12.43	9.50	10.27
Arbeitspreis ¹⁾ (Rp./kWh)	9.60	10.38	6.85	7.40	2.80	3.03
Blindenergiepreis (Rp./kvarh)			3.80	4.11	3.80	4.11
Stromreserve ³⁾ (Rp./kWh)	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18
Systemdienstleistungen ⁴⁾ (Rp./kWh)	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Solidarisierte Kosten ⁵⁾ (Rp./kWh)	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21

Messtarif

Messkosten (CHF / Monat)	6.00	6.49	6.00	6.49	35.00	37.84
--------------------------	------	-------------	------	-------------	-------	--------------

1) Einheitstarif: Gilt Tag und Nacht (0 – 24 Uhr).

2) Bei den aufgeführten Preisen inkl. MWST von 8.1 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

3) Gemäss Winterreserveverordnung des Bundes verrechnet Swissgrid die Stromreserve, um die nationale Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

4) Entschädigung an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid zur Sicherheit und Stabilität des Schweizer Stromnetzes.

5) Gesetzlich vorgeschriebene Gebühr zur Solidarisierung der schweizweiten Netzverstärkungen sowie zur Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie.

Abgaben an Dritte	exkl. MWST	inkl. MWST ²⁾
Abgaben an Gemeinwesen Zofingen ⁶⁾		
- bis 1 Mio. bzw. die erste Mio. kWh pro Jahr (Rp./kWh)	0.80	0.86
- ab 1 Mio. bis 10 Mio. kWh pro Jahr (Rp./kWh)	0.60	0.65
- ab 10 Mio. kWh pro Jahr (Rp./kWh)	0.40	0.43
Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach (Rp./kWh)	1.00	1.08
Netzzuschlag ⁷⁾ (Rp./kWh)	2.30	2.49

6) Die reduzierten Sätze gelten nicht für die ganze Menge sondern nur für den jeweiligen Mengenbereich.

7) Gesetzliche Abgabe des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen.

1. Geltungsbereich

Die Zuteilung zu einer Tarifikategorie wird durch StWZ jährlich überprüft. Wenn die Bedingungen der Tarifikategorie (+/- 10 Prozent) nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung für das neue Kalenderjahr in die passende Tarifikategorie. Bei sprunghaften Veränderungen kann die Umteilung auch während dem laufenden Jahr aufgrund des zu erwartenden Jahresverbrauchs erfolgen. Der Grundpreis und der Messtarif sind auch dann geschuldet, wenn keine Energielieferung erfolgt.

2. Ablesung / Abrechnung

Tarifikategorie Haushalt & Gewerbe (Niederspannung bis 50 MWh)

Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel vierteljährlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel. Preisanpassungen gelten grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Sind zwischen Zählerablesung und Stichtag der Preisanpassung grössere terminliche Abweichungen, kann der Verbrauch in diesem Zeitfenster durch StWZ hochgerechnet und mit dem geltenden Tarif in Rechnung gestellt werden.

Tarifikategorien Gewerbe & Industrie (Niederspannung ab 50 MWh) und **Industrie** (Mittelspannung)

Die Zählerablesung und Abrechnung erfolgen in der Regel monatlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel. Preisanpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Die Wirk- und Blindenergie sowie der Leistungsbezug wird in 15-Minuten-Intervallen gemessen. Der höchste Leistungswert pro Monat wird in Rechnung gestellt. Die Blindenergie ist bis 45.5 % der gleichzeitigen Wirkenergie Messperiode (kWh) kostenlos, entsprechend einem Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.91$. Ein höherer Blindenergieanteil wird zum jeweils gültigen Blindenergiepreis in Rechnung gestellt.

3. Energieprodukte

StWZ liefert als Standard das Produkt ECO. Sämtliche Energieprodukte enthalten einen Anteil des über den Netzzuschlag geförderten Stroms.

Tarifikategorie Haushalt & Gewerbe (Niederspannung bis 50 MWh)

Das Energieprodukt kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, jeweils auf Ende Juni oder Ende Dezember, gewechselt werden und bedarf einer schriftlichen Mitteilung.

Tarifikategorien Gewerbe & Industrie (Niederspannung ab 50 MWh) und **Industrie** (Mittelspannung)

Das Energieprodukt kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, jeweils auf Monatsende, gewechselt werden und bedarf einer schriftlichen Mitteilung.

4. Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis bezieht sich auf die «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».